

# Stellungnahme zum Antrag

FDP-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/2086**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

## Verlängerung der Erweiterung der Nutzung von Außenbestuhlungsflächen (u. a. Heizstrahler) bis zum 30. September 2023

| Gremium           | Termin     | TOP  | ö | nö |
|-------------------|------------|------|---|----|
| Planungsausschuss | 05.10.2022 | 4    |   | x  |
| Hauptausschuss    | 11.10.2022 | 7.1  |   | x  |
| Gemeinderat       | 25.10.2022 | 26.1 | x |    |

### Kurzfassung

Für eine Beibehaltung der Verwaltungspraxis hinsichtlich der Erweiterung der Nutzung von Außenbestuhlungsflächen bis zum 30. September 2023 wird beim Abwägen aller Belange keine Notwendigkeit gesehen. Diese lässt sich im Übrigen rechtlich auch nicht mehr begründen.

Die zukunftsweisende (Neu-)Verteilung des öffentlichen Raumes ist ein langwieriger und komplexer Beteiligungsprozess der sich bis zum 18. Juli 2023 nicht rechtssicher finalisieren lässt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

| Finanzielle Auswirkungen   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>   |                             |  |  |
|--|---|-----------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme   | Gesamtkosten:<br>Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:  |                             | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag:                              |  |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates |                             | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.           |  |
| CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz<br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)   | Nein <input type="checkbox"/>   | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/><br>erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant  | Nein <input type="checkbox"/>   | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema:  |  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | Nein <input type="checkbox"/>   | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am  |  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | Nein <input type="checkbox"/>   | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit   |  |

### **Ergänzende Erläuterungen**

Auf die inhaltlichen und rechtlichen Ausführungen der Vorlage 2022/1072 (Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion: „Sondernutzung für Außengastronomie dauerhaft neu regeln“) wird vollumfänglich verwiesen.

Die ausschließlich coronabedingten Einschränkungen, die eine wohlwollende / lockere Handhabung der Sondernutzungspraxis zugelassen haben sind weggefallen. Es ist Aufgabe der Stadt Karlsruhe – Straßenverkehrsbehörde als zuständige Straßenbaubehörde, unter straßenrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten ermessensfehlerfrei über Anträge auf erweiterter Außenbestuhlungsflächen zu entscheiden. Sofern der Gemeingebrauch Dritter beeinträchtigt ist, gehören auch nachbarschaftliche und insbesondere immissionsschutzrechtliche Aspekte zum Prüfprogramm, die nur ausnahmsweise dem subjektiven Einzelinteresse der Gewerbetreibenden in der Vergangenheit untergeordnet wurden. Im Übrigen wären die immissionsschutzrechtlichen Konflikte in einem eigentlich auch notwendigen gaststättenrechtlichen Verfahren gesondert zu prüfen. Mit dem vollständigen Wegfall der coronabedingten (gastronomischen) Restriktionen lässt sich dieser Bewertungsmaßstab, auch unter Berücksichtigung der widmungsrelevanten Flächenbewertung nicht mehr aufrechterhalten.

Bei der konzeptionellen und strukturierten (Neu-)Verteilung des öffentlichen Raumes handelt es sich um einen zukunftsweisenden, aufwendigen und durchaus langwierigen Prozess. Gerade die in diesem Zusammenhang wichtigen und erforderlichen – auch öffentlichen – Beteiligungsprozesse und daraus gewonnenen Erkenntnisse werden sich bis zum geforderten Stichtag nicht in eine abstimmungsfähige, rechtlich verbindliche Grundlage überführen lassen.

Unabhängig der erforderlichen politischen Beteiligung plant die Verwaltung, den Gemeinderat regelmäßig über die Entwicklungen zu informieren.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.